

Pfarrbrief der Pfarrei Obermosel-Saargau St. Bartholomäus

St. Bartholomäus Helfant • Kreuzerhöhung Kreuzweiler
St. Martin Merzkirchen • St. Agatha Palzem
St. Peter Wincheringen

Ausgabe 1/2026



17.01. – 22.02.2026



K und K, Kirche und Karneval, das gehört zusammen wie Pastor und Papst oder wie Evangelium und Frohe Botschaft. Wenn in unserer Kirche nicht mehr gelacht wird, schreckt sie die Menschen ab.

Manfred Förster

Grußwort

Liebe Leserin, lieber Leser,
liebe Schwestern und Brüder,

ein neues Jahr – oft verbunden mit Hoffnungen, Vorsätzen, vielleicht auch mit Sorgen. Noch ist nicht alles klar, was vor uns liegt. Manche Wege zeichnen sich ab, andere bleiben im Dunkeln.

In diesen Zeitraum fällt das Fest Maria Lichtmess (2. Februar). Ein Fest, das leise daherkommt. Im Mittelpunkt stehen zwei alte Menschen: Simeon und Hanna. Sie stehen nicht im Rampenlicht, sie drängen sich nicht in den Vordergrund. Und doch erkennen sie etwas Entscheidendes: In dem Kind, das Maria und Josef in den Tempel bringen, sehen sie das Licht Gottes.

Was mich an Simeon und Hanna besonders berührt, ist ihre Wachsamkeit und Geduld. Sie haben lange gewartet. Jahre, vielleicht Jahrzehnte. Sie haben nicht aufgehört zu hoffen, nicht aufgehört zu glauben, dass Gott in ihrem Leben wirkt – auch wenn es unscheinbar geschieht. Und als der Moment kommt, erkennen sie ihn.

Vielleicht ist das eine große Hilfe für unseren Alltag: Nicht alles sofort zu verstehen. Nicht alles erzwingen zu müssen. Wachsam zu bleiben für das Gute, das sich oft leise zeigt. Geduldig zu sein – mit Gott, mit anderen, mit uns selbst.

Viele von uns kennen Zeiten, in denen wir warten: auf eine Entscheidung, auf Heilung, auf Klarheit, auf einen Neuanfang. Maria Lichtmess erinnert uns daran, dass Licht nicht immer blendend hell sein muss. Manchmal ist es wie eine Kerze – klein, aber stark genug, um Orientierung zu geben.

Dieses Fest lädt uns ein, Fragen an unser eigenes Leben zu stellen:

Wo brauche ich gerade Licht?

Was darf ich loslassen, damit Neues wachsen kann?

Wo bin ich eingeladen, geduldig zu bleiben und dennoch wachsam?

Und so wünsche ich uns allen zu Beginn des Jahres ein Herz wie das von Simeon und Hanna: ein Herz, das warten kann; ein Herz, das aufmerksam bleibt; und ein Herz, das das Licht erkennt, wenn es uns begegnet – mitten im ganz normalen Alltag.

Herzlichst

Ihre Tamara Müller

Gemeindereferentin

Erstkommunion 2026

Informationen & Termine



TISCHGEMEINSCHAFTSTAG am 17. Januar 2026

Das zweite Großgruppentreffen findet im Pfarrheim

Merzkirchen statt. Es ist ein besonderes Thema, das an diesem Tag im Mittelpunkt steht: Jesu Versprechen, sich uns im Brot zu schenken, damit wir ihm immer ähnlicher werden. Treffpunkt ist für alle Kommunionkinder um 14 Uhr.



Donnerstag, 5. Februar 2026 – 20 Uhr

Sitzung des Verwaltungsrates im Pfarrhaus Wincheringen

Mittwoch, 25. Februar 2026 – 19.30 Uhr

Sitzung des Pfarrgemeinderates im Pfarrheim Wincheringen

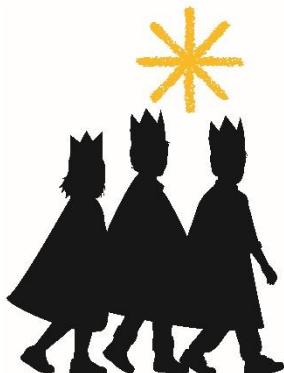
Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 20 Uhr.

Kirchenstatistik

	2025	2024	2023
Taufe	19	9	13
Erwachsenentaufe	1	0	0
Erstkommunion	23	27	29
Erwachsenenfirmung	2	1	0
Trauung	2	0	0
Bestattung	28	21	28
Kirchenaustritt	34	34	32
Wiedereintritt	0	0	0

Sternsingeraktion 2026

Gestärkt durch die Aussendungsfeier am Vorabend waren am 10. Januar in den Orten unserer Pfarrei 89 Sternsinger:innen unterwegs, um den Menschen den Segen für das neue Jahr zu bringen und Geld für das Kindermissionswerk zu sammeln, das in diesem Jahr besonders Projekte in Amazonien unterstützt. Das Ergebnis kann sich sehen lassen: **7.109,49 €** konnten die königlichen Vertreter:innen zusammentragen!



Wir sagen DANKE

*allen Kindern und Jugendlichen, die sich einen Tag lang dafür eingesetzt haben, dass die Lebensumstände und Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern weltweit verbessert werden können.

*allen Organisator*innen, Begleiter*innen und Unterstützer*innen in den einzelnen Orten, die durch ihren Einsatz ermöglicht haben, dass die Sternsingeraktion durchgeführt werden kann.

*allen, die die Sternsinger freundlich empfangen haben, den Einsatz der Kinder & Jugendlichen wertschätzten und mit einer Spende dazu beigetragen haben, dass wir dieses großartige Sammelergebnis erzielen konnten.

Die Sammelergebnisse der Pfarrbezirke

Helfant	Kreuzweiler	Merzkirchen	Palzem	Wincheringen
978,10 €	692,61 €	847,76 €	1.326,98 €	3.284,04 €

Hauskommunion

Der nächste Besuch zur Hauskommunion findet statt am **Montag, 02. Februar 2026 ab 09:30 Uhr in den Orten Wincheringen und Körrig und am Mittwoch, 04. Februar 2026 ab 9.30 Uhr in den Orten Palzem, Wehr und Helfant.**

Möchten auch Sie gerne einmal im Monat die Kommunion zu Hause empfangen? Melden Sie sich im Pfarrbüro Tel. 06583/271.

CHORPROBE



Die nächsten Probetermine sind wie folgt:

Wincheringen und Helfant - Chorleiter Alexander Kranz			
Mitwoch	21.01.26	20.00 Uhr	Helfant
Mittwoch	28.01.26	20.00 Uhr	Helfant
Dienstag	03.02.26	20.00 Uhr	PALZEM – Kirche Generalprobe
Samstag	07.02.26	18.00 Uhr	Palzem – Patronatsfest
Dienstag	10.02.26	20.00 Uhr	Wincheringen
Dienstag	24.02.26	20.00 Uhr	Wincheringen
Merzkirchen - Chorleiter Peter Neisius			

Bei Interesse am Mitsingen oder Fragen an den Chor, wenden Sie sich gerne an den Chorleiter oder den Vorsitzenden des Chores.

Alexander Kranz

☎ 0171-6848986

@ E-Mail: kranzalex2@web.de

Peter Neisius

☎ 06583-410

@ E-Mail: neisius-wehr@t-online.de

Gebetsanliegen des Papstes für Januar

Wir beten, dass das Gebet mit dem Wort Gottes Nahrung für unser Leben und Quelle der Hoffnung in unseren Gemeinschaften sei und uns hilft, eine geschwisterlichere und missionarische Kirche aufzubauen.



Gebetsanliegen des Bischofs

Wir beten für diejenigen, die sich in unseren Gemeinden ehrenamtlich in Gremien engagieren und sich nach der Wahl und der Konstituierung zusammenfinden, um den Glaubensalltag zu gestalten

Wir beten für die Gläubigen, die nach dem Abschluss des Synodalen Weges der Kirche in Deutschland Wege der Erneuerung aus dem Geist des Evangeliums erhoffen.

Pfarrgemeinderat

Obermosel-Saargau St. Bartholomäus

Vorstand:

Toni Betzhold *1. Vorsitzender*

Stefanie Hurth-Wildanger *2. Vorsitzende*

Sebastian Scherer *Beisitzer*

Mitglieder:

Andreas Bolkart

Nadine Ciaffone

Klaudia Donkel

Marion Donkel

Tino Ewerhardy

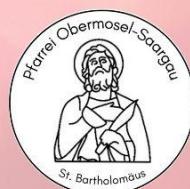
Stefan Moersch

Christian Münster

Brigitte Neusius

Martina Willkomm

Nele Zunker





Herzliche EINLADUNG zum



meet & greet

mit dem neuen Pfarrgemeinderat

24. Januar | Merzkirchen
im Anschluss an die Hl. Messe

Fragen und Antworten zum neuen Bestattungsgesetz in Rheinland-Pfalz

Fragen zur persönlichen Bestattungsvorsorge:

Welche Bestattungsformen sind nach dem neuen Gesetz möglich?

Das neue Gesetz legt weiter die bisher gängigen Bestattungsformen zugrunde, also die **Erdbestattung** des Leichnams im Sarg auf dem Friedhof sowie die **Feuerbestattung**, das heißt die Bestattung der Ascheurne in einer Grabstelle auf dem Friedhof oder im Begräbniswald.

Erstmals gesetzlich geregelt werden zwei Formen, die auch bisher in Rheinland-Pfalz schon möglich waren: die **Seebestattung** sowie die von Muslimen praktizierte **Tuchbestattung**, die nun auch unabhängig von religiösen Gründen generell ermöglicht wird.

Ganz neu eingeführt werden das **Ausbringen (Verstreuen) der Asche auf dem Friedhof** sowie vier sogenannte ‚neue Bestattungsformen‘ außerhalb des Friedhofs:

- das **Ausbringen der Asche außerhalb des Friedhofs**,
- die **Flussbestattung** in Rhein, Mosel, Saar oder Lahn,
- die **private Aufbewahrung der Urne zu Hause** und
- die **würdevolle Weiterverarbeitung** eines Teils der Asche, etwa zu einem Schmuckstück

Welche Regeln sind bei den neuen Bestattungsformen außerhalb des Friedhofs zu beachten? (Ausbringen der Asche, Flussbestattung, Aufbewahrung der Urne zu Hause, würdevolle Weiterverarbeitung eines Teils der Asche)

Für diese vier Bestattungsformen (die sogenannten ‚neuen Bestattungsformen‘) gibt es folgende Voraussetzungen:

1. Die verstorbene Person hatte ihren letzten Hauptwohnsitz in Rheinland-Pfalz.
2. Die verstorbene Person hat in einer schriftlichen Totenfürsorgeverfügung die jeweilige Bestattungsform festgelegt und eine Person für die Totenfürsorge benannt.

Die schriftlich mit der Totenfürsorge beauftragte Person darf dann die gewählte Bestattungsform veranlassen. Sollte diese Person diese Aufgabe jedoch

nicht annehmen, wenn es so weit ist, dann findet eine Beisetzung auf dem Friedhof oder im Begräbniswald statt.

Angehörige können also nicht von sich aus eine der neuen Bestattungsformen für einen Verstorbenen wählen, auch dann nicht, wenn die verstorbene Person diesen Wunsch zwar mündlich geäußert, ihn aber nicht schriftlich festgelegt hat.

Bei den einzelnen Formen gelten darüber hinaus jeweils weitere Regeln.

1. Für das Ausbringen der Asche außerhalb des Friedhofs

Das Ausbringen der Asche muss nach dem Gesetz in jedem Fall die Bestatterin oder der Bestatter vornehmen. Für das Grundstück, wo das geschieht, gelten folgende Bedingungen:

- Der Eigentümer des Grundstücks, auf dem die Asche ausgebracht (verstreut) werden soll, muss nachweislich zugestimmt haben.
- Der Eigentümer darf kein Geld dafür verlangen, dass die Asche auf dem Grundstück ausgebracht werden darf.
- Benachbarte Grundstücke dürfen durch das Ausbringen der Asche nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt werden.

Bei dieser Bestattungsform gilt eine Ruhezeit von fünf Jahren. Das bedeutet, dass das Grundstück vom Zeitpunkt der Verstreuung an für fünf Jahre einer anderen Verwendung entzogen ist, um die Würde der verstorbenen Person zu wahren.

2. Für die Flussbestattung

Erlaubt ist ausschließlich die Beisetzung der Asche im Wasser in einer schnell wasserlöslichen Kapsel, die durch die Bestatterin oder den Bestatter vom Schiff aus in den Fluss hinabgelassen wird. Es findet also keine Verstreuung der Asche in den Fluss hinein statt. Eine Flussbestattung vom Ufer aus oder von einem Steg oder einer Brücke ist nicht möglich.

Eine Flussbestattung muss von den für die Wasserwege zuständigen Landes- und Bundesbehörden genehmigt werden.

Die Bereiche der Flüsse Rhein, Mosel, Saar und Lahn, wo die Flussbestattung möglich ist, sowie weitere Details werden von der Landesregierung noch genau festgelegt werden.

3. Für die private Aufbewahrung der Ascheurne zu Hause

Die Bestatterin oder der Bestatter gibt die Ascheurne an die vom Verstorbenen benannte Person heraus und dokumentiert das. Die Ascheurne muss von dieser Person im häuslichen Bereich an einem pietätvollen Ort aufbewahrt werden und darf nicht etwa im Garten beigesetzt werden.

Außerdem muss die Ascheurne bei der Person verbleiben, die von der verstorbenen Person dafür bestimmt worden ist. Die abwechselnde Aufbewahrung bei unterschiedlichen Personen ist ebenso wenig erlaubt wie die Aufteilung der Asche auf mehrere Urnen und mehrere Angehörige.

Die Ascheurne kann auch nicht von Generation zu Generation weitergegeben werden. Wenn die Person, die die Ascheurne bisher aufbewahrt hat, das nicht mehr gewährleisten kann, weil sie zum Beispiel verstirbt oder in ein Pflegeheim kommt, muss die Asche auf einem Friedhof bestattet werden. Dafür ist dann der nächste Angehörige verantwortlich oder, wenn es einen solchen nicht (mehr) gibt, das Ordnungsamt.

4. Für die würdevolle Weiterverarbeitung von Teilen der Asche

Nur die Bestatterin oder der Bestatter darf die Aschekapsel öffnen und den benötigten Teil der Asche entnehmen. Sie oder er übergibt den Teil der Asche an die Person, die dazu von der verstorbenen Person in der Totenfürsorgeverfügung bestimmt worden ist. Diese Person veranlasst die würdevolle Weiterverarbeitung etwa zu einem Schmuckstück.

Die restliche Asche muss auf einem Friedhof oder in einem Begräbniswald beigesetzt werden, es sei denn, die verstorbene Person hat dafür in der Totenfürsorgeverfügung eine andere Bestattungsform festgelegt.

Wie steht die katholische Kirche zu den neuen Bestattungsformen außerhalb des Friedhofs?

Die Wahl der eigenen Bestattungsform ist eine sehr persönliche Entscheidung, die zugleich auch viele andere Menschen betrifft. Sie will daher gut überlegt sein. Viele Kriterien spielen dabei eine Rolle. Als katholische Kirche sind uns aus der christlichen Bestattungskultur heraus die folgenden Aspekte besonders wichtig geworden.

1. Jeder Mensch ist einmalig und hat eine besondere Würde, auch über den Tod hinaus. Dafür steht ganz besonders sein Name. Deshalb legen wir Wert darauf, dass ein **Grab auch namentlich gekennzeichnet** wird.

2. Die namentliche, **öffentlich zugängliche Grabstätte eines Menschen** ist für Hinterbliebene ein wichtiger **Ort für Trauer und Gedenken**. Fehlt ein solcher Ort, kommt es immer wieder vor, dass er schmerzlich vermisst wird. Richtig ist, dass in dieser Hinsicht Hinterbliebene sehr unterschiedlich empfinden. Es sollten an dieser Stelle allerdings nicht nur die engeren Angehörigen im Blick sein, sondern auch weitere Personen aus dem engeren oder weiteren Beziehungsnetz der verstorbenen Person, denen eine zugängliche Grabstätte ein wichtiger Anknüpfungspunkt für Trauer und christliches Totengedenken sein kann.
3. Schließlich ist uns wichtig, dass die **Toten insgesamt** nicht einfach verschwinden, sondern die **Orte, wo sie bestattet sind, im Gesichtskreis der Lebenden öffentlich sichtbar sind**, so wie es etwa bei den Friedhöfen der Fall ist. An solchen Orten können Trauernde einander begegnen, und es kann die Gemeinschaft von Lebenden und Verstorbenen gelebt und erfahren werden.

Diese drei Aspekte sind wesentliche Bestandteile einer christlichen Bestattungs- und Totengedenkkultur. Die neuen Bestattungsformen außerhalb des Friedhofs entsprechen diesen Kriterien nur teilweise oder gar nicht. Es handelt sich überwiegend um anonyme Bestattungsformen, bei denen keine öffentliche, namentlich gekennzeichnete Grabstelle entsteht. Sie führen dazu, dass Trauer und Gedenken vermehrt lediglich im privaten Bereich stattfinden. **Deshalb steht die katholische Kirche diesen Bestattungsformen skeptisch gegenüber.**

Aus unserem christlichen Glauben heraus ist es uns ein Anliegen, zu einer Kultur des Totengedenkens beizutragen, an der viele Anteil haben können und die auch diejenigen nicht aus dem Blick verliert, für die kein namentliches Grab besteht.

Wenn ich eine Flussbestattung oder die Verstreuung meiner Asche wähle oder die Urne von einer Person zu Haus aufbewahrt werden soll, was bedeutet das dann für ein kirchliches Begräbnis?

Das kirchliche Begräbnis ist die Form, wie wir als Kirche uns von einem verstorbenen Mitglied verabschieden und diesen Menschen im Glauben ganz in Gottes Hand übergeben. Und für die trauernden Hinterbliebenen sollen im kirchlichen Begräbnis Zuwendung und Beistand aus dem Glauben spürbar werden. **Es ist uns daher ein wichtiges Anliegen, dass diese Feier für jedes verstorbene**

Mitglied stattfindet. Das gilt ganz unabhängig davon, welche Bestattungsform jemand für sich gewählt hat.

Gleichzeitig passen die genannten Bestattungsformen nur schlecht zu unserm Verständnis einer christlichen Bestattung. Wir können sie deshalb nicht ohne Weiteres in die kirchlich geleitete Feier integrieren.

Wenn die verstorbene Person eine der neuen Bestattungsformen (Ausbringen der Asche, Flussbestattung, private Aufbewahrung der Ascheurne zu Hause) gewählt hat, achten wir diese Entscheidung. Die kirchliche Begräbnisleiterin oder der kirchliche Begräbnisleiter sucht dann mit den Hinterbliebenen nach der guten, für alle Beteiligten angemessenen Form, wie das kirchliche Begräbnis gestaltet werden kann, in folgendem Rahmen:

1. **Die gottesdienstliche Feier des kirchlichen Begräbnisses findet in jedem Fall statt, als Messfeier (Sterbeamt), Trauerfeier oder Verabschiedungsfeier.** Dabei ist die Urne mit der Asche im Gottesdienst präsent, sinnvollerweise zusammen mit einem Bild der verstorbenen Person. Möglich und sehr sinnvoll ist auch, dass die kirchliche Feier bereits vor der Einäscherung mit dem Sarg stattfindet. Am Ende der Feier wird der Leichnam im Sarg oder die Ascheurne zur Beisetzung verabschiedet.
2. **Die eigentliche Beisetzung** (das Verstreuen der Asche oder die Beisetzung der Aschekapsel im Fluss) **erfolgt nicht unter der Leitung des kirchlichen Begräbnisleiters oder der kirchlichen Begräbnisleiterin**, sondern liegt in der Verantwortung der Hinterbliebenen in Abstimmung mit dem Bestatter, der auch nach dem Gesetz die Beisetzung vornimmt. Im Fall der privaten Aufbewahrung der Ascheurne zu Hause entfällt ohnehin die Beisetzung.
3. Das bedeutet nicht, dass wir die trauernden Hinterbliebenen bei der Beisetzung allein lassen. **Der kirchliche Begräbnisleiter oder die kirchliche Begräbnisleiterin oder gegebenenfalls eine andere Seelsorgerin oder ein anderer Seelsorger kann an der Beisetzung teilnehmen**, wenn die Hinterbliebenen das wünschen: dann nicht als Leiter*in der eigentlichen Beisetzung, sondern **zur seelsorglichen Begleitung der Hinterbliebenen**.

Es ist klar: Auch manche Katholikinnen und Katholiken werden sich für die neuen Bestattungsformen entscheiden. Deshalb hat sich das Bistum Trier – das heißt der Bischof, die Fachabteilung im Generalvikariat und viele

Seelsorgerinnen und Seelsorger, die kirchliche Begräbnisfeiern leiten – Gedanken gemacht, wie das wichtige Anliegen, dass jedes verstorbene Mitglied der katholischen Kirche ein kirchliches Begräbnis bekommt, im Fall der neuen Bestattungsformen eingelöst werden kann.

Die Handlungsorientierung, die so entstanden ist und vom Bischof in Kraft gesetzt wurde, lautet kurzgefasst: Wenn eine verstorbene Person eine der neuen Formen für sich festgelegt hat, nehmen wir diese Entscheidung an und suchen nach einem guten Weg der Gestaltung, in folgendem Rahmen:

1. Die gottesdienstliche Feier als zentraler Bestandteil des kirchlichen Begräbnisses findet in jedem Fall unter kirchlicher Leitung statt, als Sterbeamte, Trauerfeier oder Verabschiedungsfeier, so wie es im konkreten Fall passend ist. 2. Die eigentliche Beisetzung in der neuen Form kann in Verantwortung der Angehörigen in Abstimmung mit dem Bestatter stattfinden. 3. Wenn es sinnvoll und gewünscht ist, nimmt der Seelsorger oder die Seelsorgerin an der Beisetzung teil: dann nicht als deren Leiter oder Leiterin, sondern zur seelsorglichen Begleitung der trauernden Hinterbliebenen.

Genauer nachzulesen ist das auf der Internetseite des Bistums Trier unter www.bistum-trier.de/bestattung.

Hinter all dem steht das Anliegen, alles zu tun, was einer qualitätvollen Bestattung dient, die christliche Hoffnungsbotschaft zur Wirkung bringt und eine gute seelsorgliche Begleitung in der Trauer gewährleistet, und zu einer Kultur des Totengedenkens beizutragen, an der viele Anteil haben können und die auch diejenigen nicht aus dem Blick verliert, für die kein namentliches Grab besteht.

Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich gerne an das Pfarrbüro oder sprechen Sie unsere Seelsorger direkt an.



Verwaltungsratswahlen 2026



Ihr Wahlausschuss -
Kontaktadresse für Ihre Anfragen
und Abgabemöglichkeit
für Ihre Kandidatenvorschläge:

Herr Andreas Bolkart

Kath. Pfarramt Wincheringen
Kirchenberg 7
54457 Wincheringen

Wahlvorschlag

Wahlvorschläge können eingereicht
werden bis zum:

04. Februar 2026

Wer kann kandidieren?

Kandidieren kann jeder Katholik, der nach staatlichem Recht volljährig ist.

Von der Wählbarkeit ist derjenige ausgeschlossen,

- a) für den wegen einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung aller seiner Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers
- b) die in den §§ 1896 Abs. 4 und BGB bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- c) der der Amtsfähigkeit, der Wählbarkeit oder des Stimmrechtes verlustig ist;
- d) der wegen Geisteskrankheit oder Geistesesschwäche oder aufgrund strafgerichtlicher Entscheidung in einer Anstalt untergebracht ist;
- e) der durch kirchenbehördliche Entscheidung von den allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechten ausgeschlossen ist;
- f) der nach den Bestimmungen des staatlichen Rechtes aus der Kirche ausgetreten ist.

Nicht wählbar sind die in einem Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde stehenden Personen sowie diejenigen im Dienst des Bistums stehenden Personen, die in der Kirchengemeinde tätig sind oder unmittelbar mit den Aufgaben der kirchlichen Aufsicht über die Kirchengemeinde befasst sind. Nicht wählbar sind auch die in einem Dienstverhältnis zum Kirchengemeindeverband, dem die Kirchengemeinde angehören ist, stehende Personen. Diese Regelungen gelten nicht für Aushilfskräfte, die weniger als drei Monate im Jahr beschäftigt sind. Eine Person kann zur Vermeidung von Doppelmandaten innerhalb eines Pastoralen Raums nur zum Mitglied eines Verwaltungsrates gewählt werden.

Wie mache ich einen Wahlvorschlag?

- Der Wahlvorschlag darf nicht mehr Kandidaten enthalten, als Mitglieder für den Verwaltungsrat zu wählen sind. In ihm müssen Name, Geburtsdatum, Wohnung und Beruf der Kandidatin bzw. des Kandidaten aufgeführt sein.
- Ein Wahlvorschlag ist nur gültig soweit er das schriftliche Einverständnis, eine eventuelle Wahl anzunehmen, der in ihm aufgeführten Kandidaten enthält.
- Der Wahlvorschlag muss mit dem Datum, der Unterschrift und der vollen Anschrift der Person versehen sein, die ihn einreicht.
- Der Wahlvorschlag ist in einem verschlossenen Umschlag dem Wahlausschuss bis zu dem oben genannten Termin zuzuleiten.

Ihr Wahlausschuss -
Kontaktadresse für Ihre Anfragen
und die Abgabemöglichkeit für
Ihre Kandidatenvorschläge:

Herr Andreas Bolkart
Kath. Pfarramt Wincheringen
Kirchenberg 7
54457 Wincheringen

**Als Kandidatin bzw. als Kandidat
für die Wahl zum Verwaltungsrat schlage ich vor:**

Es sind 5 Mitglieder zu wählen, daher dürfen höchstens 6 Personen vorgeschlagen werden.

Name	Vorname	Geb.- Datum	Anschrift Wohnung	Beruf	Unterschrift * <small>der Kandidatin /des Kandidaten</small>

*Bitte beachten Sie die datenschutzrechtlichen Informationen auf Seite 3 bis 5 dieses Formularblocks oder im Formularsatz „Einwilligung und Datenschutz Ehrenamtliche“

*Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Aufstellung als Kandidatin bzw. als Kandidat für die Wahl zum Verwaltungsrat und nehme die Wahl ggf. an. Über die ortsübliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses bin ich informiert.

Datum

Unterschrift der vorschlagenden Person oder einer Hilfsperson

Anschrift der vorschlagenden Person

Name	Vorname
Straße, Hs-Nr.	PLZ/Ort

Firmung und Firmvorbereitung 2026

Im März 2026 startet die zweite gemeinsame Firmvorbereitung im Pastoralen Raum Saarburg.

Gemeinsame Firmvorbereitung heißt, dass alle Jugendlichen des Pastoralen Raumes die Möglichkeit haben, an vielfältigen und lebensweltbezogenen Workshops, Gesprächskreisen und Projekten teilzunehmen. Den Beginn bildet, neben den Infogesprächen, der bereits zur Tradition gewordene **Firmauftaktgottesdienst in der Kirche St. Nikolaus in Konz am Sonntag, 08.03.2026, 17.00 Uhr**. Herzliche Einladung zur Mitfeier an alle Interessierten. Nach den Sommerferien bündelt sich die inhaltliche Gestaltung durch den Versöhnungsweg in der Kirche St. Amandus in Könen.



Die **Infoveranstaltungen zum genauen Ablauf und allen Angeboten der Vorbereitungszeit** finden wie folgt statt:

Mo, 23.02.26, 17.00 Uhr Kirche St. Pius Oberemm

Mo, 23.02.26, 18.30 Uhr Kirche St. Nikolaus Konz

Di, 24.02.26, 17.00 Uhr Pfarrheim Merzkirchen

Di, 24.02.26, 18.30 Uhr Kirche Johannes d. Täufer Kastel-Staadt

Mi, 25.02.26, 17.00 Uhr Kirche St. Peter und Paul Tawern

Mi, 25.02.26, 18.30 Uhr Kirche St. Marien Saarburg-Beurig

Herr Bischof Dr. Stephan Ackermann wird das Sakrament der Firmung an folgenden Terminen im Pastoralen Raum Saarburg spenden:

Fr, 18.09.2026, 18.00 Uhr Saarburg

Sa, 19.09.2026, 18.00 Uhr Konz

So, 20.09.2026, 10.30 Uhr Wasserliesch

Fr, 02.10.2026, 18.00 Uhr Oberemm

So, 04.10.2026, 10.30 Uhr Merzkirchen

Persönlich angeschrieben wurden alle katholischen Jugendlichen des 9. Schuljahrganges.

Jugendliche im 9. Schuljahr, die keine persönliche Einladung bekommen haben, können sich über den Button auf der Homepage des Pastoralen Raumes anmelden. Das gleiche gilt für Ältere Jugendliche, die an der Firmvorbereitung teilnehmen wollen.

Die Anmeldung zur Firmvorbereitung erfolgt über die **Homepage des Pastoralen Raumes Saarburg**. Unter **Themen und Angebote** finden Sie die Rubrik **Firmung**. Unter dem Text befindet sich das **Online-Anmeldeformular**.
www.pr-saarburg.de/themen-und-angebote/firmung/

Damit die Vorbereitungszeit gut gelingen kann, ist es notwendig, dass sie durch helfende Hände unterstützt und begleitet wird.

Dies kann in der Form eines eigenen Angebotes sein oder aber, indem man einzelne Veranstaltungen begleitet und hilft, damit Abläufe gut gelingen können.

Interessierte, die bereit sind sich an der Firmvorbereitung aktiv zu beteiligen, sind herzlich zu einem ersten Firmteamtreffen am Donnerstag, 22.01.26, 19.30 Uhr im Franziskusraum Pfarrheim Beurig (Eingang beim Pfarrbüro neben dem Kircheneingang) eingeladen. An diesem Abend wird das Firmkonzept vorgestellt und weitere Workshopideen für die Ausgestaltung der Zeit gesammelt und vereinbart.

Engagemententwicklung im Pastoralen Raum Saarburg

- ◆ Anlaufstelle zu Fragen rund ums Ehrenamt
- ◆ Unterstützung bei der Suche nach dem passenden Engagement und bei Projektideen
- ◆ Qualifizierungsangebote für Engagierte
- ◆ Sprechstunde nach Vereinbarung

Nicole Zehren – Referentin für Engagemententwicklung

✉ PASTORALER RAUM SAARBURG - Hauptstr. 47, 54439 Saarburg-Beurig

✉ nicole.zehren@bistum-trier.de

📞 06581-99899-24

www.bistum-trier.de/ehrenamt/start/

www.weil-mehr-geht.de



Taizé Gebete

2026

30. Januar
27. Februar
03. April (Karfreitag)
29. Mai
28. August
25. September
30. Oktober
27. November
18. Dezember

20.00 Uhr in der
Pfarrkirche
St. Nikolaus



Photo: Taizé

Konz, Martinstraße ▪ Tel.: 06501-15214

„Meine Freude in Euch“ (Joh 15,11): Wallfahrt des Pastoralen Raumes Saarburg („Dekanatswall- fahrt“) nach St. Matthias 2026

Die traditionelle Fuß- und Nachtwallfahrt zum Grab des Apostels Matthias findet dieses Jahr am **Sonntag, dem 15. März 2026** statt:

Treffen um 4.45 Uhr in der Kapelle in Biebelhausen, um 5.00 Uhr ist Abmarsch.

Die Ankunft in Konz ist gegen 7.00 Uhr, dort wird eine Pause gemacht. Hier können noch gerne Pilger dazustößen, die nur das Stück von Konz nach Trier mitgehen möchten. Weitemarsch ist um 7.20 Uhr, die Ankunft in Trier wird gegen 9.00 Uhr sein.

Dort steht uns der Pfarrsaal zum Frühstück zur Verfügung. Der Kaffee wird gestellt, Essen und andere Getränke sollen bitte selbst mitgebracht werden.

Um 10.00 Uhr nehmen wir an der Konventsmesse teil; dies ist auch der Abschluss der Wallfahrt.

Anschließend um 11.15 Uhr wird ein Bus nach Biebelhausen zurückfahren.

Für die Pilgerkerze und die Busfahrt wird um eine Spende gebeten.

Info bei Pastoralreferent Horst Steffen, E-Mail: horst.steffen@bistum-trier.de, Tel.: 06501/4397.

Wer mithelfen will (Tragen des Kreuzes, Vortragen einer Meditation, Tragen der Lautsprecheranlage, Absicherung des Zuges) melde sich bitte ebenfalls dort.

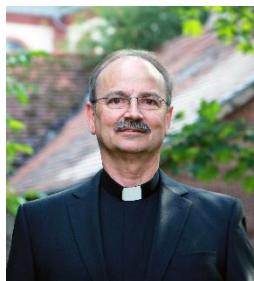


Vorstellung neuer Mitarbeiter im Pastoralen Raum Saarburg

Liebe Leserinnen und Leser,

mein Name ist Bernhard Konz, ich bin Ständiger Diakon mit Zivilberuf. Geboren wurde ich 1959 im Weinort Ockfen. Dort wuchs ich mit zwei Schwestern in einer von Weinbau und Landwirtschaft geprägten Familie auf.

Nach einer handwerklichen Ausbildung im Metallbereich führte mich mein beruflicher Weg über den zweiten Bildungsweg zum Maschinenbaustudium, das ich



1989 abschloss. Im selben Jahr heiratete ich meine Frau Silvia, unsere Tochter wurde geboren, und wir zogen beruflich nach Unterfranken in den Raum Schweinfurt, wo ich viele Jahre tätig war.

Schon früh prägten Wallfahrten – beginnend ab 1991 nach Vierzehnheiligen – meinen Glaubensweg. In meiner damaligen Pfarrei Egenhausen engagierte ich mich über Jahre ehrenamtlich, unter anderem als Pfarrgemeinderatsvorsitzender. Eine 2007 wiederbelebte Fußwallfahrt von dort nach Vierzehnheiligen durfte ich über 17 Jahre als Wallfahrtsführer auch geistlich begleiten. Besonders jährliche Pilgerfahrten ab 2006 nach Medjugorje vertieften meine Berufung zum diakonischen Dienst.

Trotz hoher beruflicher Verantwortung begann ich 2013 ein Theologiestudium im Fernkurs. Nach einem Praktikum in der Stadtpfarrei Schweinfurt Heilig Geist wurde ich am 20. Oktober 2018 im Würzburger Dom zum Ständigen Diakon geweiht.

Ein Schwerpunkt meines Dienstes in Schweinfurt lag in der Altenheimseelsorge, der Sterbebegleitung und in der Gestaltung von Trauerfeiern. Ebenso durfte ich viele Eltern mit ihren Paten/innen auf die Taufe ihrer Kinder vorbereiten, Taufen, Hochzeiten, Andachten und Kreuzwege gestalten.

Nach 36 Jahren in Franken ziehen wir nun aus familiären Gründen in die Region Trier-Saarburg, meine „neue-alte Heimat“. Sehr dankbar blicke ich auf diese prägende Zeit zurück und freue mich auf neue Begegnungen.

Gerne möchte ich hier Taufkatechesen anbieten. Dafür suche ich eine an diesem Sakrament interessierte Katechese-Partnerin, die Freude daran hat, gemeinsam mit mir bestehende Konzepte weiterzuentwickeln oder Neues zu gestalten und die Katechese weitgehend mitzutragen.

Ebenso kann ich mir gut vorstellen, einen Bibel- oder Gebetskreis zu begleiten oder neu zu gründen. Interessierte – mit oder ohne Vorkenntnisse – dürfen sich herzlich gerne bei mir melden.

Ich wünsche Ihnen ein von Gott gesegnetes und gnadenreiches neues Jahr.

Mit herzlichen Grüßen

Bernhard Konz

Ständiger Diakon mit Zivilberuf

Gottesdienstordnung vom 17.01. bis 22.02.2026

Sa	17.01.	Hl. Antonius, Mönchsvater in Ägypten (356)
Kr. ❄	18:30	Vorabendmesse Stiftm. f. ++ Ehel. Agatha u. Nikolaus Ley-Gries Stiftm. f. die Verst. der Fam. Rehlinger-Schwenk Stiftm. f. + Pfr. Nikolaus Hauser Sonderkollekte für die Kirche
So	18.01.	2. Sonntag im Jahreskreis
Pa.	10:00	Hochamt Taufe der Kinder: Ella Schwarzenbarth, Linus Reinhardt und Linus Lion f. die Leb. u. Verst. der Fam. Lauer-Nittler f. + Karl Kohl u. leb. u. verst. Ang. Sonderkollekte für die Kirche
Di	20.01.	Hl. Sebastian – Patronatsfest in Portz
Po.	19:00	Heilige Messe
Sa	24.01.	Hl. Franz von Sales, Bischof von Genf, Ordensgründer
Me.	18:30	Vorabendmesse <i>im Anschluss meet&greet mit dem neuen Pfarrgemeinderat</i> Stiftm. f. + Pfarrer Reis Stiftm. in Meinung aller Stifter Caritaskollekte
So	25.01.	3. Sonntag im Jahreskreis
He.	10:00	Hochamt f. ++ Gerhard Michels u. Tochter Gabi f. die Verst. der Fam. Kettenhofen-Petry f. ++ Ehel. Magda u. Matthias Gries u. + Magdalena Gries Stiftm. f. ++ Ehel. Maria u. Johann Thiel Stiftm. f. ++ Ehel. Anna u. Jakob Fuchs Stiftm. f. ++ Ehel. Theresia u. Nikolaus Boesen-Roersch Caritaskollekte

Sa	31.01.	Hi. Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer (1888)
Wi.	18:30	Vorabendmesse mit Kerzenweihe <i>im Anschluss an die Messe Austeilung des Blasiussegens</i> 1. Jgd. f. + Hans Beck 1. Jgd. f. + Irmgard Holbach f. + Klaus Holbach Monatsamt f. + Christel Lemmer Monatsamt f. + Anneliese Scheuer geb. Gerardy Sonderkollekte für die Kirche
So	01.02.	4. Sonntag im Jahreskreis
Kr. ❄	10:00	Hochamt f. ++ Anneliese u. Karl-Heinz Ginsbach Sonderkollekte für die Kirche
Di	03.02.	Dienstag der 4. Woche im Jahreskreis
Ke.	19:00	Heilige Messe
Do	05.02.	Hi. Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania (um 250)
Kö.	19:00	Heilige Messe
Sa	07.02.	Hi. Agatha – Patronatsfest in Palzem
Pa.	18:30	Vorabendmesse mitgest. von den Kirchenchören 1. Jgd. f. + Dieter Strupp f. ++ Gertrud u. Johann Strupp f. ++ Rosa u. Matthias Gries f. + Johann Peter f. ++ Ehel. Katharina u. Nikolaus Weyer u. + Tochter Roswitha Gierke f. ++ Ehel. Maria u. Jakob Huberti u. verst. Ang. Sonderkollekte für die Kirche
So	08.02.	5. Sonntag im Jahreskreis
Me.	10:00	Hochamt mit Kerzenweihe <i>im Anschluss an die Messe Austeilung des Blasiussegens</i> 1. Jgd. f. + Hiltrud Temmes f. + Günther Temmes f. + Paul Göler Sonderkollekte für die Kirche

Sa	14.02.	Hi. Cyril, Mönch (869), und Hi. Methodius, Bischof (885)
He.	18:30	Vorabendmesse f. + Franz Josef Berend Stiftm. f. d. Verst. der Fam. Greiweldinger Stiftm. f. ++ Ehel. Nikolaus Hippeldinger-Vogt u. Tochter Helena Stiftm. f. ++ Pfarrer Dr. Weis u. verst. Ang. Stiftm. ++ Magdalena u. Katharina Linden u. verst. Ang.
So	15.02.	6. Sonntag im Jahreskreis
Wi.	10:00	Hochamt Stifmt. f. ++ Ehel. Irmgard u. Reinhard Schubert-Donwen u. + Sohn Alfred Schubert Stiftm. f. ++ Ehel. Rosa u. Willi Poss-Schubert Stiftm. in Meinung aller Stifter
Mi	18.02.	Aschermittwoch
Wi.	18:00	Gottesdienst zu Aschermittwoch für Kinder u. Familien
Pa.	18:00	Heilige Messe mit Austeilung des Aschenkreuzes
Sa	21.02.	Samstag nach Aschermittwoch
Kr.	18:30	Vorabendmesse f. + Elisabeth Backes Kollekte für das Priesterseminar
So	22.02.	1. Fastensonntag
Pa.	10:00	Hochamt f. + Erwin Sauerwein u. ++ Eltern Ida u. Walter Sauerwein Stiftm. f. + Margarethe Linster Stiftm. in Meinung aller Stifter Kollekte für das Priesterseminar



Das Pfarrbüro ist von Montag, 19. Januar bis einschl. Freitag, 23. Januar 2026, sowie von Donnerstag, 12. Februar bis einschl. Dienstag, 17. Februar geschlossen.

Das Seelsorgeteam unserer Pfarrei:

Pfarrer: Jonas Staudt

✉ Kirchenberg 7, 54457 Wincheringen
☎ 06583-271
✉ E-Mail: jonas.staudt@bistum-trier.de

Gemeindereferentin: Tamara Müller

✉ Kirchenberg 7, 54457 Wincheringen
☎ 06583-993978
✉ E-Mail: tamara.mueller@bistum-trier.de

Pfarrbüro

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8 – 12 Uhr	geschlossen	8 – 12 Uhr	13 – 18 Uhr	geschlossen

Pfarrsekretärin: Sonja Fisch

✉ Kath. Pfarramt Obermosel-Saargau St. Bartholomäus
Kirchenberg 7, 54457 Wincheringen
☎ 06583-271
✉ 06583-993977
✉ E-Mail: pfarrei-obermosel-saargau@bistum-trier.de
💻 www.pr-saarburg.de
Bankverbindung: IBAN DE06 5855 0130 0001 1395 34 - BIC TRISDE55



**Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe (21.02. bis 29.03.26)
ist Montag, 16.02.2026.**